

VERFAHRENSVERMERKE

1. ~~AUFSTELLUNGS~~ /ÄNDERUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat am 20.06.1990
gem. § 2 Abs 1 BauGB die ~~Aufstellung~~
Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Dieser Beschluß wurde am 7.08.1990
öffentlich bekanntgemacht.

2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB
wurde am 12. Juni 1991 /in der Zeit vom
_____ bis _____ durchgeführt.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Gemeinderat hat am 26. Nov. 1991
_____ die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2
BauGB beschlossen. Nach vorheriger,
öffentlicher Bekanntmachung hat der
Bebauungsplanentwurf mit Textteil und
Begründung in der Zeit vom 14. Feb. 1992
_____ bis 28. Feb. 1992
_____ öffentlich ausgelegt.

4. SATZUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan

am 05. Mai 1992 gem. § 10
BauGB als Satzung beschlossen.

5. GENEHMIGUNG
Das Regierungspräsidium Freiburg
hat den Bebauungsplan gem. § 11
BauGB mit Bescheid vom
19. Jan. 1993 Nr. 22/2511.2-18/39
~~mit~~ ohne Auflagen genehmigt.

6. INKRAFTTRETEN
Der Bebauungsplan wurde mit der öffent-
lichen Bekanntmachung der
Genehmigung gem. § 12 BauGB
am 13. Feb. 1993 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt
Villingen - Schwenningen, den 15. Feb. 1993



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen
des § 1 der Planzeichenverordnung vom
18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen - Schwenningen, den 11.11.92



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates
vom 05. Mai 1992

Stadtplanungsamt
Villingen - Schwenningen, den 13. Nov. 1992

